

## Merkblatt kirchliche Dienste für Nicht-Mitglieder

### Grundsatz

Die Reformierte Kirche Brugg erbringt für Ihre Mitglieder Dienste wie Taufe, kirchlichen Unterricht, Konfirmation, Abdankungsfeier. Diese Dienste werden durch die Kirchensteuer finanziert und sind für Mitglieder unserer Kirche unentgeltlich.

Die Taufe und die Feier der Konfirmation bleibt den Mitgliedern vorbehalten.

In Ausnahmefällen kann der Pfarrer/die Pfarrerin aus seelsorgerlichen Gründen Trauungen und Abdankungsfeiern für Nicht-Mitglieder halten. Unser Pfarrer/unsere Pfarrerin entscheidet abschliessend, ob ein begründeter Ausnahmefall vorliegt und die Trauung oder Abdankungsfeier in der reformierten Kirche Brugg stattfinden kann.

### Tarife

	<b>Einzel- posten</b>	<b>Total</b>
<b>Kirchlicher Unterricht (1.-9. Klasse) pro Schuljahr</b>		<b>Fr. 450.--</b>
<b>Abschiedsfeier nur am Grab</b> Entschädigung Dienste PfarrerIn	Fr. 600.--	<b>Fr. 600.--</b>
<b>Abschiedsfeier in der Abdankungshalle Friedhof</b> (inkl. Beisetzung unmittelbar davor) Entschädigung Dienste PfarrerIn Entschädigung Orgeldienst (zusätzliche Proben mit Solisten oder Erarbeitung von Stücken ausserhalb des Repertoires werden separat verrechnet)	Fr. 800.-- Fr. 350.--	<b>Fr. 1'150.--</b>
<b>Abdankungsfeier in der Stadtkirche</b> (inkl. Beisetzung unmittelbar davor) Entschädigung Dienste PfarrerIn Entschädigung für Kirchenbenutzung inkl. Sigristendienst Entschädigung Orgeldienst (zusätzliche Proben mit Solisten oder Erarbeitung von Stücken ausserhalb des Repertoires werden separat verrechnet)	Fr. 800.-- Fr. 400.-- Fr. 350.--	<b>Fr. 1'550.--</b>
<b>Trauung in der Stadtkirche</b> Entschädigung Dienste PfarrerIn (ausserordentlicher Aufwand wird separat verrechnet) Entschädigung Orgeldienst (zusätzliche Proben mit Solisten oder Erarbeitung von Stücken ausserhalb des Repertoires werden separat verrechnet) Entschädigung für Kirchenbenutzung inkl. Sigristendienst (ausserordentlicher Aufwand wird separat verrechnet)	Fr. 800.-- Fr. 350.-- Fr. 400.--	<b>Fr. 1'550.--</b>

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Finanzverwaltung der Kirchgemeinde.

Beschlossen am 31. Januar 2018

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirchgemeinde Brugg